

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1129

Biberist: Änderung Erschliessungsplan "Zwingliweg" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes "Zwingliweg" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

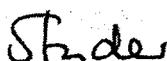
Mit der Änderung des Erschliessungsplanes "Zwingliweg" wird die Fahrbahnbreite der öffentlichen Verbindungsstrasse zwischen Grüttstrasse und Zwingliweg auf 3 m und die Baulinie auf 4 m reduziert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. Januar bis zum 27. Februar 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Erschliessungsplanes am 20. Januar 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes "Zwingliweg" der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.



Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.080

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Bucheggberg - Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit 3 gen. Plänen (später), **(Belastung im Kontokorrent)**

Bau- und Werkkommission Biberist, 4562 Biberist

Bauverwaltung Biberist, 4562 Biberist

Widmer Hellemann + Partner, Ingenieurbüro, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan "Zwingliweg")